

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 10 (1912-1913)

**Heft:** 12

### **Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Literatur.

**Das schweizerische gesetzliche Erbrecht.** Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. Andreas Kuoni, Rechtsanwalt in Chur. Orell Füllli's praktische Rechtskunde. 7. Bändchen (94 Seiten). Mit 39 zeichnerischen Erläuterungen. Kl. 8° Format. Zürich 1913. Geb. in Lwd. Fr. 1.50

Man sagt, der beste Maßstab für die Geisteskultur eines Volkes sei sein Erbrecht. Ist das richtig, dann steht das Schweizervolk auf hoher Kulturstufe; denn das neue Erbrecht ist ein füllhorn herrlicher, fortschrittlicher Gedanken. Das Schweizervolk mit diesem Erbrecht bekannt zu machen, ist der Zweck der Arbeit über das gesetzliche Erbrecht von Dr. Andreas Kuoni, Rechtsanwalt in Chur (7. Bändchen von Orell Füllli's praktischer Rechtskunde). Das Büchlein ist leicht lesbar und für das Volk geschrieben. Zum Verständnis ist juristische Gelehrtheit nicht erforderlich. Die schweizerische Primarschulbildung genügt vollkommen. Die Darstellung des Erbrechtes erfolgt in 80 Antworten, die auf die meisten im praktischen Leben vorkommenden Fragen erschöpfenden Aufschluß geben. Das Verständnis wird durch 40 der Arbeit beigegebene zeichnerische Erläuterungen erleichtert. Der Verfasser bemüht sich, die Regeln des neuen Rechtes in die treffliche, oft derbe Form der altdeutschen Rechtssprichwörter zu kleiden. Damit unternimmt er einen auch wissenschaftlich beachtenswerten Versuch, das altdeutsche Rechtsgefühl, wie es in unserm Volke schlummert, zu neuem Leben zu erwecken. Das macht die Arbeit originell und volkstümlich. Statt weiterer Empfehlungen hier die Antwort auf Frage 41, um zu zeigen, wie der Stoff behandelt ist: „Alles unter der Sonne hat Licht- und Schattenseiten. Die Schattenseite des starken Erbrechts des überlebenden Ehegatten ist die Möglichkeit des Missbrauchs der Ehe zu Vermögensspekulationen. Je älter und gebrechlicher der Heiratskandidat oder die Heiratskandidatin, desto höher ihr Kurs, desto begehrter für den Spekulanten. Der Volksmund spricht dann von „Ehen auf Abbruch“. Möge der gesunde Sinn des Volkes die Ehe vor Missbrauch schützen. Wer sich auf die Erbschaft verläßt, dem wird das Erbgut recht oft zum „Verderbgut“.“

Die Benutzung des Büchleins wird erleichtert durch ein Inhaltsverzeichnis, ferner durch ein solches der 40 zeichnerischen Erläuterungen, durch ein alphabetisches Sachregister und durch ein Verzeichnis der Rechtssprichwörter. Möge das Büchlein dazu beitragen, die herrlichen Gedanken des neuen Erbrechts im Schweizervolke zu verbreiten, damit sie bald zum geistigen Gemeingut des gesamten Volkes werden.

### Für Erholungsheim oder Anstaltszwecke

sehr geeignete Liegenschaft im Simmenthal, Kt. Bern, 650 M. ü. M. in geschützter, aussichtsreicher Lage wird sehr günstig (H 5452 y)

verkauft.

Herrschaf. Haupt- und Nebengebäude mit total ca. 30 Zimmern, großen Lauben etc., Scheune mit geräumigen Stallungen, Remise etc., große Obst- und Gemüsegärten, Waldnähe. Sehr günstige Bedingungen. Ges. Anfragen an

**H. v. Wattenwah & Cie.**  
Liegenschafts- u. Wohnungssagentur  
2 Theaterplatz, Bern.

### Gesucht:

Braves, intelligentes

Mädchen,

395

der Alltagsschule entlassen, findet angenehmes Plätzchen in kleine Familie mit 2-jährigem Kind, wo es nebst den Haushaltshilfen in die Damenschneiderei eingeführt würde. Offeren an T. Schoop, Leimbach, Post Bürgen (Thurgau).

### Gesucht:

Auf 1. Oktober in ein Lungenheilanstalt im Wallis (1500 m hoch) für die Familie des Arztes ein zuverlässiges **Mädchen**, für Zimmerdienst u. Besorgung der Wäsche von drei Kindern. Gelegenheit französisch zu lernen. Lohn 30–35 Fr. Zeugnisse und Referenzen an Frau Dr. Fischer, Montana-Vermala ob Siders.

396

### Wer Lose

der Waisenhauslotterie Dornach kauft, begeht ein Werk der Nächstenliebe und hat dazu große Gewinnchancen. Für Fr. 10. — zwei Gratislose.

Ziehung 21. Oktober  
Versandt gegen Nachnahme durch die

**Loszentrale Bern,**  
Passage v. Berdt Nr. 215.  
Man beeile sich!

397

Art Inst. Orell Füllli, Verlag, Zürich.  
Bei uns ist erreichbar:

„Sorget für die schwachsinigen Kinder“  
von Konrad Auer,  
Sekundarlehrer in Schwanden.  
Eine Broschüre von 35 Seiten, 80° Format.  
40 Cts

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Adresse für die Aufgabe von Zinsen im „Armenpfleger“: Art. Institut Orell Füllli, Verlag, Zürich.